



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Daniela Walter

GZ: (OB) 11 00

Datum: 22. JAN. 2021

Personalabordnungen Gesundheitsamt
AF1066/21

Sehr geehrte Frau Walter,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28.

Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

1. „Wieviel Personal wurde wann genau

- aus anderen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung (bitte einzeln auflühren),
 - von Tochterunternehmen der Stadt,
 - von der Bundeswehr und
 - der Sächsischen Landesverwaltung
- zur Unterstützung des Gesundheitsamts im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie „abgeordnet“ bzw. hinzugezogen? Die Beantwortung kann in tabellarischer Form erfolgen.“

Bereich	Anzahl Personen im Einsatz Gesundheitsamt für Kontaktverfolgung, Hygienekonzepte, etc.
Landeshauptstadt Dresden	132
Freistaat Sachsen (Landesbedienstete)	38
Studierende FH Meißen	21
Bundeswehr/Bundesverwaltung	25

Eine Aufteilung des Personals nach einzelnen Geschäftsbereichen bei der Kontaktverfolgung, der E-Mail-Bearbeitung und Erstellung von Hygienekonzepten ist sehr aufwendig und kann derzeit nicht geleistet werden.

2. „Wurde bzw. wird dieses Personal neben der Kontaktnachverfolgung auch für andere Aufgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie eingesetzt? Wenn ja, welche?“

Neben der Kontaktverfolgung wurde das Personal noch für folgende Aufgaben eingesetzt:

- E-Mail-Bearbeitung,
- Bearbeitung Ein- und Rückreise,
- Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten im Zusammenhang mit Corona (Vorbereitung Ordnungswidrigkeiten [Owis]),
- Kontrollen Quarantäne,
- Bearbeitung von Testkonzepten für Gemeinschaftseinrichtungen,
- Erstellung von Hygienekonzepten,
- Bürgerhotline des Gesundheitsamtes

3. „Wurde bzw. wird Personal aus weitere Institutionen zur Unterstützung des Gesundheitsamts im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie eingesetzt? Wenn ja, aus welchen?“

Aus weiteren Institutionen wurde kein Personal im Gesundheitsamt eingesetzt.

4. „Nimmt die Landeshauptstadt Dresden zur Unterstützung des Gesundheitsamts auch die Hilfe ehrenamtlicher Helfer in Anspruch? Wenn ja, in welcher Form?“

Ehrenamtliche Helfer wurden nicht eingesetzt.

5. „Wie und mit welchem Umfang erfolgte die Kompetenzschulung für die entsprechenden Aufgaben?“

Für die Kompetenzschulungen des zusätzlich zugeführten Personals gibt es zwei verschiedene Schulungsvarianten. Die Schulungen (Grundlagen Octoware, Kontaktverfolgung) des städtischen Personals wurden als interne Fortbildungen durchgeführt. Die Landesbediensteten erhielten die Schulungen an der Hochschule Meißen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert